

„Sharing Heritage – Die Teilhabe am kulturellen Erbe als Bürger- und Menschenrecht“ – Zur DGUF-Tagung 10.-13. Mai 2018 in München

Diane Scherzler & Frank Siegmund

Zusammenfassung – Der Beitrag berichtet zusammenfassend von der DGUF-Jahrestagung 2018. Die Vorträge und Tagungsteilnehmer haben im EU-Mottojahr „Sharing Heritage“ die Untiefen und Bedingtheiten der Forderung nach einer umfassenden Teilhabe der Bürger am kulturellen Erbe beleuchtet. Eine nachhaltig gelebte Einlösung von „Sharing Heritage“ sei – so das gemeinsame Ergebnis – nicht ohne Konflikte und ein Konfliktmanagement möglich, sie erfordere „im Fach“ eine zugewandte, respektvolle Haltung den Bürgern gegenüber, die von niederschwelliger Kommunikation geprägt sei. Vielfach agierten Archäologinnen und Archäologen noch nach alten Vorgehensweisen und Denkmustern, und Top-Down-Projekte seien kein „Sharing“. Zugleich sei der übliche Blick auf potenzielle Konflikte zwischen Fachwelt / staatlichen Denkmalpflegern einerseits und „Bürgern“ andererseits allzu sehr vereinfachend, denn auch innerhalb der Nicht-Fachleute könne es z. B. Nutzungskonflikte rund um das kulturelle Erbe geben, die auszuhalten und auszutragen seien. Die Fürsorge für das kulturelle Erbe sei daher eminent politisch.

Schlüsselwörter – Archäologie; Teilhabe; Bürgerbeteiligung; Faro-Konvention; DGUF-Tagung; Citizen Science; Wissenschaftskommunikation

Title – Sharing Heritage – Sharing cultural heritage as a civil and a human right – On the DGUF conference 10-13 May 2018 in Munich

Abstract – The paper reports in summary on the DGUF annual conference 2018. In the EU year of “Sharing heritage”, the talks and conference participants examined the obstacles to and the context of the demand for citizens to be comprehensively involved in their cultural heritage. Honouring “Sharing Heritage” in the long term was – according to the shared view which resulted – not possible without conflicts and conflict management, it required professional archaeology to have an attentive, respectful attitude towards citizens which was characterised by low-threshold communication. Archaeologists were frequently still working according to old procedures and patterns of thought, and top-down projects did not amount to “sharing”. At the same time, the conventional view of potential conflicts between the community of experts/state-sector monument conservators on the one hand and “citizens” on the other was much too simplistic, because conflicting use relating to cultural heritage could exist among non-specialists as well, for example, and had to be endured and resolved. Taking care of our cultural heritage was therefore an eminently political issue.

Key words – archaeology; participation; public participation; Faro convention; DGUF conference; citizen science; science communication

Einleitung

Die Europäische Union hatte das Jahr 2018 zum „European Year of Cultural Heritage“ (EYCH, 2018) ausgerufen und dem Projekt das Motto „Sharing Heritage“ gegeben (EU, 2018; DNK, 2018); die konkrete Koordinierung erfolgte über 38 offizielle „Stakeholder“ (EHA, 2018), u. a. die *European Association of Archaeologists* (EAA, 2018). Der in Deutschland sichtbarste Beitrag der staatlichen Archäologie war die vom Verband der Landesarchäologen organisierte Ausstellung „Bewegte Zeiten: Archäologie in Deutschland“, die vom 21. Sept. 2019 bis 6. Jan. 2019 im Museum für Vor- und Frühgeschichte/Gropius Bau in Berlin stattfand und knapp 120.000 Besucher fand (WEMHOFF, 2019; SIEGMUND, 2019). Mit ihrer als offizieller Beitrag zu EYCH 2018 registrierten Jahrestagung wollte die DGUF dazu beitragen, das wie eine Selbstverständlichkeit wirkende, doch tatsächlich ausnehmend schwierige und facettenreiche Thema einer Teilhabe aller am kulturellen Erbe tiefer zu durchdenken.

Denn vordergründig besteht in Europa eine große Einigkeit, das kulturelle Erbe als wertvoll und schützenswert zu erachten, zudem soll es der Allgemeinheit zugänglich sein. So hat die 2005 vom Europarat verabschiedete „Rahmenkonvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft“ (auch: Faro-Konvention), der Deutschland noch nicht beigetreten ist, die Teilhabe am kulturellen Erbe als Bürgerrecht deklariert. Karima Bennoune, die von den Vereinten Nationen zur Spezialbeauftragten für Kulturrecht berufene Juristin, geht in ihren Berichten noch weiter: Wo kulturelles Erbe angegriffen und zerstört wird, werden auch die Menschen und die grundlegenden Menschenrechte angegriffen. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat erste Urteile gefällt gegen Täter, die in bewaffneten Konflikten aus ideologischen Gründen Kulturgut zerstört haben. Papst Franziskus hob in seiner Enzyklika „Laudato Si“ (2015) den Schutz von Kultur und kulturellem Erbe hervor und gewichtet ihn gegenüber wirtschaftlichen Begehrlichkeiten als hohe Güter: „Das Verschwinden einer Kultur kann genauso schwerwiegend sein wie

Eingereicht: 15. Dez. 2019
angenommen: 19. Dez. 2019
online publiziert: 31. Dez. 2019

Archäologische Informationen 42, 2019, 17–24
CC BY 4.0

Fokus: Sharing Heritage – Teilhabe als Bürger- und Menschenrecht

das Verschwinden einer Tier- oder Pflanzenart, oder sogar noch gravierender.“

Mit einem Blick insbesondere auf die Zerstörung von Kulturdenkmälern durch Terroristen und die durch den illegalen Antikenhandel verursachten Schäden ist man geneigt, solchen Forderungen und Visionen erfreut und mit Überzeugung zuzustimmen. Doch wie, wenn dieses Recht auf kulturelle Teilhabe wirklich umfassend gelten würde, also für Jedermann und auch hier, in Europa? Wie, wenn unterschiedliche Gruppen mit widerstrebenden Ansichten ihre Ansprüche auf kulturelles Erbe erheben, wenn (demokratisch valide) Mehrheitsmeinung gegen (schützenswerte) Minderheiten steht? Der chinesische Künstler Ai Weiwei hatte diese Frage schon vor Jahren auf seine eigene Weise gestellt: Bedeutet Recht auf Teilhabe ggf. auch das Recht, Kulturgut zu zerstören, um Kultur zu schaffen, z. B. eine kostbare Vase der Han-Dynastie zu zerstören oder neolithische Tonvasen erheblich zu transformieren für neue Kunstwerke? Gilt das Menschenrecht auf kulturelles Erbe und eine intakte Kulturlandschaft (KONVENTION VON FLORENZ, 2000/2004) nicht genauso für – beispielsweise – die Bürger in Sachsen und Brandenburg sowie im Rheinland, wo mit riesigen Tagebauen eine flächendeckende, weitgehend undokumentierte Zerstörung von potenziell künftig identitätsstiftender Heimat, von Kulturgut und -landschaft einhergeht? Oder umgekehrt, Stichwort Arbeitsplätze: haben die Bürger dieser Regionen nicht geradezu ein Recht darauf, unser dort liegendes kulturelles Erbe zugunsten nachvollziehbarer, ihnen höherwertig erscheinender Eigeninteressen zu zerstören? Wie gehen wir mit den massiven Flächenverbräuchen für die „gute“, begrüßenswerte Energiewende um? Dürfen wir weiterhin, weil es uns für unser Leben als unerlässlich notwendig erscheint, in einer Güterabwägung Kulturgut in so hohem Ausmaß bewusst zerstören? Wie steht es um die Rechte und Pflichten von Bürgern (Nicht-Archäologen) – gerade dann, wenn sie andere Bewertungen vornehmen, als es der Fachwelt aus Denkmalpflegern und Archäologen ethisch oder wissenschaftlich korrekt erscheint? Diese Fragen machen exemplarisch deutlich, dass die Devise von EYCH 2018 „*Sharing Heritage*“ weitaus komplexer ist, als es in gefälligen Festtagsreden oder den einschlägigen Websites daherkommen mag. Vielmehr geht es auch um ein Ringen um das Setzen von Prioritäten und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kulturgutschutz; der – richtige – Gedanke einer Teilhabe Aller an kulturellem Erbe ist auch konfliktbehaftet. Daher zielte die

DGUF-Jahrestagung 2018 darauf ab, ein breiteres Nachdenken, ein Vertiefen des Problembewusstseins, ein genaueres Stellen von wichtigen Fragen und erste Handlungsansätze zu erarbeiten. Dabei sollte es aus Sicht der Veranstalter nicht allein um das optimale Behüten der Vergangenheit gehen, sondern auch um eine Ausrichtung der Archäologie auf einen Nutzen für die Gegenwart und künftige Generationen.

Tagungsvorträge

Die Tagung war weniger als Sammlung von Forschungsergebnissen und als Leistungsschau angelegt, sondern als Stätte eines gemeinsamen Nachdenkens. Daher legten die Vortragenden – Archäologen aus verschiedensten Bereichen des Fachs, aber auch Ehrenamtliche – ihre Präsentationen eher als Debattenbeiträge und Einführungen an, was vor Ort wie geplant zu facettenreichen und lebendigen Diskussionen führte sowie unter dem Hashtag #dguf2018 auch zu Debatten auf Twitter (vgl. auch den Blogbeitrag G. WILTS, 20.6.2018). Leider konnten in nachvollziehbarer Konsequenz dieses Ansatzes nur wenige Vortragende dazu bewegt werden, ihren derart entstandenen und sich vor Ort entwickelt habenden Beitrag auch zu einer Publikation auszubauen. Der nachfolgende Bericht kann keinen Ersatz für solche Aufsätze bieten – er soll Interessierten lediglich eine Skizze der Themen und Thesen der Tagung geben.

Mit seinem Vortrag „*Aufklärung, Menschenrechte und Bürgerbeteiligung an der archäologischen Denkmalpflege*“ erinnerte R. KARL (2019) daran, dass sich die Forderung nach weitreichender Teilhabe aller Bürger nicht allein aus der Konvention von Faro ergebe, sondern bereits mit und seit der Aufklärung fest in der politischen Ethik Europas und im Prinzip der Wissenschaftsfreiheit verwurzelt sei. Bürgerbeteiligung – allein schon entsprechend der Konvention von Faro betrachtet – heiße nicht nur, am Forschungsprozess teilzuhaben, sondern ihn auch beeinflussen und kontrollieren zu können sowie ihn mitzuverantworten, erläuterte K. Möller. Doch die Fachwelt schotte sich gegen das Mitwirken der Bürger oftmals ab – so die übergreifende These der Vorträge und Fallstudien von E. Monamy, S. Peter, C. Löw und K. Möller. Teils seien es „*einfache*“, jedoch bewusst gewählte sprachliche oder habituelle Hürden, teils auch Unbedachtheiten und Ungeschicklichkeiten, die u. a. aus einer mangelnden Empathie Bürgern gegenüber resultierten (C. Löw). Der alleinige Ansatz „*Top-Down*“ der Teilhabe – bei-

spielsweise informiert eine Denkmalbehörde im Besitz von Gestaltungsmacht und Ressourcen den passiv konsumierenden Bürger, ohne dass es zu einem echten Informationsaustausch kommt – sei jedenfalls nicht kompatibel mit der Faro-Konvention, so K. Möller. Genau dieser traditionelle Ansatz sei aber immer noch die vielfach gelebte Praxis, sagte die Pädagogin und ehrenamtliche Archäologin S. Peter: „Bürger möchten einbezogen und nicht nur zum Datensammeln benutzt werden.“ In Österreich könnten ein Drittel der Bürger nicht sinnerfassend lesen oder seien Analphabeten – wie sollten sie dann Fachsprache verstehen? Erfolgreiche Kooperation zwischen Bürgern und Archäologen brauche Verständnis auf beiden Seiten, Geduld, Ehrlichkeit, niederschwellige Angebote und eine klare Kommunikation. Ein ganzes Bündel von Vorträgen zeigte auf, dass es trotz vieler aus dem Alltag der Archäologie bekannter Gegenbeispiele auch genau so, d.h. zusammen mit den Bürgern, gehen kann: CHR. BOLLACHER und B. HAUSMAIR (2019) unterstrichen die große Bedeutung, die das bürgerliche Engagement im Kontext des in Baden-Württemberg seitens der staatlichen Archäologie betriebenen Themas Lagerarchäologie und Dark Heritage habe – eine Thematik der Archäologie, die bei den Menschen kaum positive Assoziationen wecke, sondern vielmehr (ver-)störe und an unverheilte Wunden erinnere. Das Ortsverständnis der Bürger sei enorm. „Wir sind die Lernenden, die hier hinzutreten, und wir bieten unser Handwerk an: den Denkmalschutz“, sagte Chr. Bollacher. Die Vorträge von M. CYRON (2019) und – anhand konkreter Beispiele aus Bayern – T. Pflederer, M. Gerchow und G. Ermischer stellten von Bürgern initiierte und getragene Projekte vor; neben dem Gelingen der bürgerlichen Teilhabe und der Freude der Beteiligten an diesem Tun schilderten sie jedoch aus ihrer Sicht und in unterschiedlicher Intensität auch die Reibepunkte, die sich dabei mit der staatlichen Denkmalpflege ergäben. Die klassischen Mittel der Wissenschaft seien nicht immer passend: „Wenn man ein Image verändern will, nutzt es nichts, Bücher zu schreiben“, sagte G. Ermischer, „man muss es in den Köpfen der Menschen verändern.“ Das Gründungsmitglied von *CivilScape*, Vorsitzender des Archäologischen Spessartprojekts und Vizepräsident des Komitees für Demokratie & Mitglied des Permanenten Rates der Konferenz der NGOs des Europarats (Abb. 1) gab ein weiteres Beispiel für Fehlwahrnehmungen seitens des Fachs: Die bayerische Denkmalbehörde glaube, die gesamt 8.000 Freiwilligen des Archäologischen Spessartprojekts seien auch anderswo einsetzbar. „Doch



Abb. 1 G. Ermischer bei einem seiner Vorträge auf der DGUF-Tagung 2018 (Foto: Daniel Stotzka, DGUF).

die meisten Menschen interessieren sich ausschließlich für ihre lokale Geschichte.“ Wer erfolgreich mit Bürgern arbeiten wolle, müsse das berücksichtigen. Eine enge Perspektive und fehlenden Bezug zur Realität beobachtet Ermischer auch bei Drittmittelgebern: Das Archäologische Spessartprojekt habe ein Projekt mit interessierten Schulen durchführen wollen, und das seien die ortsansässigen Hauptschulen gewesen. Die Robert-Bosch-Stiftung habe eine Förderung mit der Begründung abgelehnt, sie unterstützten Leuchtturmprojekte, und so etwas finde in Gymnasien statt, nicht in Hauptschulen. Einen besonders interessanten Fall stellte R. LINDE (2018) mit den Externsteinen in Westfalen vor, weil dort weniger die staatliche Denkmalpflege resp. der Naturschutz mit Bürgerinteressen kollidiere, sondern vor allem unterschiedliche Gruppen von Bürgern mit unterschiedlichen Interessen aufeinanderstießen. „Sharing Heritage“ sei an den Orten eine besondere Herausforderung, sagte Linde, wo es unterschiedliche oder sogar widersprüchliche Bedeutungszumessungen gibt. Etwas zu teilen, bedeute ja, von etwas Gemeinsamem und Verbindenden auszugehen. Wie Anliegen durchsetzbar seien und auch Interessenausgleiche sozial verhandelbar seien, dazu lägen – so der Vortrag des Historikers J. Crüger – reiche Erfahrungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz vor: Die Bemühungen im Natur-, Arten- und Tierschutz, ethische Überlegungen öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren, sollten nach Cruegers Auffassung für den Kulturgüterschutz reflektiert werden. Im Naturschutz wollten die Menschen lieber Nistkästen aufhängen, Fröschen das Leben retten u.ä. als noch eine Petition zu unterzeichnen oder anderweitig politisch tätig zu sein. Entsprechendes dürfte, so Crueger, auch für den Denkmalschutz gelten, womit dessen Strategien zur Einbindung

Freiwilliger für die aktive Teilnahme und Teilhabe an Schutzbemühungen zu überdenken seien. Die Architektin M. Gerchow sprach über das Denkmalnetz Bayern; es setzt sich aus 165 Bürgerinitiativen, 290 Einzelpersonen und weiteren 19 Unterstützern zusammen. In seinen „15 Punkten für einen besseren Denkmalpflege in Bayern“ fordert das Denkmalnetz z. B. die aufgabenadäquate Personalausstattung des Landesamts für Denkmalpflege, die Einführung von Bürgerbeteiligung bei denkmalrechtlichen Verfahren, die verpflichtende Qualifikation des Personals der Unteren Denkmalschutzbehörden und die rechtliche Absicherung der Verbandsklage. „Wir kritisieren das Landesamt für Denkmalpflege“, sagte Gerchow, „aber wir brauchen es. Wir wollen es nicht abschaffen.“ Sinnvoll wäre ein bundesweit einheitlich gültiges Schatzregal. T. Pflederer, Arzt, ehrenamtlicher Unterwasserarchäologe und Vorsitzender der Bayerischen Gesellschaft für Unterwasserarchäologie e. V. (BGfU), sprach über „'Sharing heritage' an der Welterbestätte Roseninsel im Starnberger See. Gratwanderung zwischen Miteinander und Gegeneinander aus der Sicht des Ehrenamtes“. Die Fischer an der Roseninsel hätten 2011 erst aus der Zeitung von der Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste erfahren; die fehlende vorherige Information der Bevölkerung habe zu Verunsicherung geführt. Die BGfU gebe sich in Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden große Mühe, die Bevölkerung über das kulturelle Erbe bei der Roseninsel zu informieren und Bürger sowie Politik zu sensibilisieren. Auch Tauchvereine würden von der BGfU eingebunden, z. B. über einen Spezialkurs „Denkmalgerechtes Tauchen“. „Aufklärung ist aber nicht alles, man muss auch Grenzen setzen“, sagte Pflederer.

EAA-Vizepräsidentin S. Hüglin präsentierte ihre Zusammenschau über Europa hinweg. Was in Deutschland bei Kategorien und Definitionen für kulturelles Erbe als selbstverständlich und allgemeingültig wahrgenommen würde, sei in Wirklichkeit recht spezifisch. Ihres Erachtens könne man zwei Pole im Umgang mit dem Thema Denkmäler und Bürgerbeteiligung benennen: „die oft südlichen, vergangenheitsverbundenen und heimatverwurzelten“, eher autoritär daherkommenden Denkmalschützer, die sich als Fachleute im Zweifel über Bürgerinteressen und -bedürfnisse hinwegsetzten, und „die angelsächsisch-skandinavisch, futuristisch-akademischen Heritage-Manager“, „die zwischen Kultur und Natur, aber auch die zwischen Hoch- und Volkskultur, zwischen Ländern, Sprachen und Religionen“ vermitteln wollten. So würden beispielsweise die Heritage Manager von *Historic England* historische Landschaften

beschreiben, aber nicht darüber urteilen – die Bewertung finde im gesellschaftlichen Diskurs statt. Denkmalschützer in Deutschland würden hingegen erfassen, abgrenzen und klassifizieren. Der schleswig-holsteinische Landesarchäologe U. Ickerodt legte dar, dass dieses von Hüglin genannte Brückenschlagen keinesfalls idealistisch und abstrakt geschehen müsse, sondern in Schleswig-Holstein im Denkmalschutzgesetz und in konkreten Verfahren rechtsfest geregelt sei: Bürgerbeteiligung ist dort fester und formal geregelter Bestandteil denkmalpflegerischer Planungs- und Entscheidungsprozesse. In der Raumplanung bedeute Bürgerbeteiligung die Unterstützung von lokalen Bestrebungen durch Beratung und Schulung, die Stärkung lokaler Identität und Bildung; Zielgruppen seien Planungsträger sowie Aufsichts- und Genehmigungsbehörden und politische Gremien, z. B. Stadt- und Gemeinderäte. So erhielten die Menschen über festgelegte Verfahren mehr Wissen über ihre Region.

Skeptische und vor Euphorie warnende Perspektiven nahmen G. Ermischer (in seinem zweiten Vortrag), C. Holtorf und C. Paludan-Müller ein. Obwohl die EU vielfach Kultur und den Schutz des kulturellen Erbes fördere, liege dies – so Ermischer – im Grunde nach ihrer aktuellen Verfasstheit oft außerhalb ihrer Zuständigkeit. Was, wenn ein Staat eine Konvention des Europarats unterzeichne, sich dann aber nicht daran halte? Es gebe keinen Gerichtshof, bei dem man klagen könnte, nur die Beschwerde-Option beim Europarat. Hohe Erwartungen an die EU seien deshalb verfehlt. Anderswo gäbe es Möglichkeiten: In der Türkei, beispielsweise, werde kulturelles Erbe angegriffen. Die gezielte Vernichtung von kulturellem Erbe einer Bevölkerungsgruppe sei ein zentrales Merkmal von Völkermord. Das könne vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt werden. Auf dem Felde internationaler Konventionen sei es wichtig – so der ehemalige Generaldirektor des *Norwegian Institute for Cultural Heritage Research* Paludan-Müller –, sorgfältig zwischen gewollten Denkmalzerstörungen und Kollateralschäden etwa im Zuge von Kriegshandlungen zu unterscheiden (**Abb. 2**). Kulturelles Erbe sei der materielle Ausdruck von Identität; es zu zerstören, bedeute: „Du gehörst nicht hierher.“ Was mache man mit dem Kulturgut einer Bevölkerungsgruppe, nachdem man sie erfolgreich vertrieben hat? Zerstören? Verfallen oder in Vergessenheit geraten lassen? Nehme man nur die traditionelle Perspektive des Denkmalschutz-Profis oder des westlich geprägten Touristen ein, berge dies die Gefahr, loka-



Abb. 2 Debatten auf der DGUF-Jahrestagung 2018, hier C. Paludan-Müller bei einem Diskussionsbeitrag (Foto: Daniel Stotzka, DGUF).

le Bevölkerungen vor den Kopf zu stoßen, deren Engagement jedoch für das Kulturgut in gegenwärtigen Kriegsgebieten unerlässlich sei. Es sei unabdingbar, sich mit der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung in Verbindung zu setzen: „*Giving heritage a role in people's lives is the best way to protect it from destruction.*“ C. Holtorf arbeitete die Gefahr heraus, dass der Schutz des kulturellen Erbes auch mit einer retrospektiven Rückbindung Heutiger einhergehen könne; es bestehe die Gefahr, mit einem „Kulturalismus“ moderne, freie und offene Gesellschaften wieder in ein vergangenes Kulturerbe und daran geknüpfte kollektive Identitäten zurückzuentwickeln.

World Café

Ein World Café diene dazu, losgelöst von dem Zeittakt des Vortragsteils und vom einzelnen Vortrag einige von den Tagungsteilnehmern selbst vorgeschlagene und ausgewählte Themen unter starker Einbindung auch aller Nicht-Vortragenden eingehend zu vertiefen (**Abb. 3**). Eines der gewählten Themen war: „*Wie geht man mit Konflikten und Widerstand im Denkmalschutz um?*“. Die wechselnden, von S. Peter moderierten Runden versicherten sich zunächst einmal der Probleme und Konflikte und trugen – oft aus eigenem Erfahrungsschatz – zahlreiche Beispiele zusammen, in denen staatliche Denkmalpflege und Bürgerinteressen miteinander kollidierten. Das Nachdenken über Lösungen ergab naheliegenderweise keinen neuartigen, universell tragfähigen Ansatz. Doch kamen die Diskussionsrunden immer wieder zur These, dass ein Mehr an Transparenz und

öffentlich nachvollziehbarer Begründung seitens der Behörden Konflikt mindernd wirken könne. Amtsträger müssten sich erkennbar bemühen, bei Kontroversen auch die Seite der Bürger wahr- und ernstzunehmen. Eine gute Kommunikation seitens der Behörden sei sehr wichtig, weshalb dafür auch Ressourcen bereitgestellt werden müssten (**Abb. 4**). Auch das Thema Geld – so Moderatorin S. Peter – sei wiederholt in den Diskussionsrunden aufgekommen, denn die Auflagen des Denkmalschutzes führten immer wieder zu finanziellen Belastungen für Einzelne. Hier seien Transparenz und Rechtssicherheit bei der Vergabe (oder eben auch Verweigerung) von Fördermitteln von hoher Bedeutung, um gesellschaftliche Akzeptanz nicht zu verlieren. Und letztlich dürfe Denkmalschutz von allen Bürgern dringlich ersehnte und beschlossene Neuerungen nicht verhindern.

Ein weiteres selbst gewähltes Thema war „*Sondengänger in der Denkmalpflege und Forschung?*“. Die von P. Arlt moderierten Debattenrunden stimmten darin überein, dass es ein starkes und letztlich kaum wirksam zu unterbindendes Interesse an diesem Hobby gebe. Die Beispiele Großbritannien (PAS) und Dänemark würden zeigen, dass die Fach-Archäologie aus einer systematischen Kooperation mit Sondengängern weitaus mehr gewinne als aus Verteufelung und Kriminalisierung. Im Erfolgsfall führe die Kooperation mit Sondengängern zu mehr Bürgern, die auch die Anliegen der professionellen Archäologie und Denkmalpflege unterstützen würden. Dazu aber müsse die staatliche Archäologie die nötigen Voraussetzungen schaffen: Gewiss, es dürfe nur ein genehmigtes Sondengehen geben. Dazu aber müsse die staatliche Bodendenkmalpflege die nötige Ausbildung als Voraussetzung von Genehmigungen anbieten, und zwar so, dass diese Kurse



Abb. 3 Sommerliches Wetter erlaubte es, die vier Diskussionsrunden des World Cafés in den großzügigen Innenhof des Tagungsgeländes zu verlegen (Foto: Daniel Stotzka, DGUF).



Abb. 4 Auf großen Postern sammeln die Moderatoren die Thesen der jeweiligen Gruppen (Foto: Daniel Stotzka, DGUF).

für die Interessierten auch realistisch erreichbar seien (vgl. GEIGER, 6.7.2018). P. Geigers Schlussplädoyer „(1) Faszination nutzen, (2) Kommunikation, (3) Arbeit investieren und (4) Unterstützung ernten“ sei – so Arlt – auch das überstimmende Ergebnis der vier Diskussionsrunden gewesen. Daher sei auch ein niederschwellig zugängliches, technisch zeitgemäßes Meldesystem für Sonden-gängerfunde überfällig.

Rahmenprogramm

Der gut besuchte öffentliche Abendvortrag von H. Schulze bereicherte das Spektrum der Tagung anhand konkreter Fälle aus der Archäologischen Staatssammlung München um die Themen Provenienzforschung und Restitution. Die Tagungsexkursion am 13. Mai führte zur UNESCO-Welterbestätte Roseninsel im Starnberger See, wo T. Pflederer handfest die Themenfelder Pfahlbauten, Taucharchäologie und Nutzungskonflikte beleuchtete (vgl. auch WILTS, 20.6.2018). An einem durch Wohlstand und hohen Freizeitwert geprägten See versucht die ehrenamtliche BGfU in Kooperation mit der staatlichen Denkmalpflege durch diverse sanfte technische Maßnahmen, vor allem aber durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung das sensible und archäologiereiche Areal auf und vor allem um die Roseninsel herum zu schützen. Anschließend besuchten die Teilnehmer unter der Führung des bayerischen Landeskonservators C. S. Sommer die römische Villa Leutstetten als Beispiel eines heute in offener Landschaft gelegenen, durch einen Schutzbau erschlossenen Denkmals, das ebenfalls (wie die Roseninsel) wesentlich durch die Mitwirkung von Ehrenamtlichen erforscht worden sei.

Einordnung

Die ausnehmend lebendige, diverse und vielstimmige Tagung wurde von den Teilnehmenden allgemein als Gewinn bringend empfunden. Die meisten Vorträge und das World Café waren indes vor allem von Szenarien eines Konflikts zwischen professioneller und staatlicher Archäologie einerseits und interessierten – oder auch desinteressierten – Bürgern andererseits geprägt, resp. von Erfahrungen und Beispielen eines fruchtbaren Zusammenwirkens beider Parteien. Dass es jedoch oft „die Amtsarchäologie“ ebenso wenig gibt wie „die Bürger“, sondern Konflikte um Archäologie und Denkmalschutz beispielsweise auch zwischen Gruppen interessierter Bürger auftreten, wurde nur in wenigen Fällen thematisiert. Doch genau hier liegt das Problem, wenn man allen Bürgern eine Teilhabe am kulturellen Erbe zuspricht. Archäologie und Denkmalschutz sind eben keine neutrale, rein akademisch-wissenschaftliche Sphäre, sondern vielmehr eminent politisch. Auch ein Rückzug allein auf einen gegebenen rechtlichen Rahmen als Rechtfertigung aller Entscheidungen und Handlungen geht fehl, denn am Ende werden die Gesetze von Menschen gemacht, sie sind das Ergebnis politisch-sozialer Prozesse. Das Bewusstsein dafür ist vielerorts noch nicht stark präsent, der Glaube an Informationsvorträge, Leistungsschauen und schöne Bilder als völlig ausreichende Bestandteile von „Sharing Heritage“ noch allgegenwärtig. Die Münchner DGUF-Tagung war ein Schritt, das Fach in der Weiterentwicklung in diese Richtung zu unterstützen.

Literatur

Cyron, M. (2019). Sharing Heritage in der Wikipedia: Das Internetlexikon und seine Schwesterprojekte als Global Player bei der weltweiten Dokumentation von Kulturgut. *Archäologische Informationen*, 42, 37-48 (online publiziert 31. Juli 2019).

DNK (2018). Website „Sharing Heritage“. *Europäisches Kulturerbejahr 2018*. <https://sharingheritage.de/> [12.10.2019].

EAA (2018). *European Association of Archaeologists and the European Year of Cultural Heritage*. https://www.e-a-a.org/EAA/Navigation_News/EYCH.aspx [12.10.2019].

EHA European Heritage Alliance (2018). Website *EYCH 2018*. <http://europeanheritagealliance.eu/eych-2018/> [12.10.2019].

EU (ed.) (2018). *Website European Year of Cultural Heritage 2018*. <https://europa.eu/cultural-heritage/> [12.10.2019].

Geiger, P. (6.7.2018). Es war einmal ein Sondengänger ... *Blog Miss Jones*, 6.7.2018. <https://www.miss-jones.de/category/gastbeitraege/page/2/> [12.10.2019].

Hausmair, B. & Bollacher, Chr. (2019). „Lagerarchäologie“ zwischen Bürgerinitiativen und Denkmalpflege am Beispiel des KZ-Komplexes Natzweiler. *Archäologische Informationen*, 42, 59-70 (Online publiziert 8. Februar 2019).

Karl, R. (2019). Aufklärung, Menschenrechte und Bürgerbeteiligung an der archäologischen Denkmalpflege. *Archäologische Informationen*, 42, 25-35 (Online publiziert 4. März 2019).

Linde, R. (2018). Die Externsteine – Ein Natur- und Kulturdenkmal im Spannungsfeld von Esoterik, Neuheidentum und Wissenschaft. *Archäologische Informationen*, 42, 71-76 (Online publiziert 4. Dezember 2018).

Siegmund, F. (2019). Rezension zu: „*Bewegte Zeiten: Archäologie in Deutschland*“. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin – Gropius Bau, 21. Sept. 2018 bis 6. Jan. 2019. *Archäologische Informationen*, 42, 502-510 (Online publiziert 24. Januar 2019).

Wemhoff, M. (2019). Zur Konzeption der Ausstellung „*Bewegte Zeiten. Archäologie in Deutschland*“. *Blickpunkt Archäologie* 4/2018, 251-256.

Wilts, G. (7.6.2018). Sharing Heritage – ein Bericht über die Jahrestagung 2018 der DGUF. *Blog Miss Jones*, 7.6.2018: <https://www.miss-jones.de/2018/06/07/sharing-heritage-ein-bericht-ueber-die-jahrestagung-2018-der-dguf/> [15.12.2019]. – Vgl. auch Wilts, G. (20.6.2018). Zu Gast auf der Roseninsel im Starnberger See. *Blog Miss Jones*, 20.6.2018: <https://www.miss-jones.de/2018/06/20/zu-gast-auf-der-roseninsel-im-starnberger-see/> [15.12.2019]; Wilts, G. (2.4.2018). 10 Gründe warum Du zur #DGUF2018-Tagung nach München fahren solltest. *Blog Miss Jones*, 2.4.2018: <https://www.miss-jones.de/2018/04/02/10-gruende-warum-du-zur-dguf2018-tagung-nach-muenchen-fahren-solltest/> [15.12.2019].

Ergänzende Materialien: DGUF (2018). *Tagungsheft der DGUF-Jahrestagung 2018, 10.-13. Mai 2019*. (pdf).

Diane Scherzler M.A.
PD Dr. Frank Siegmund
DGUF
An der Lay 4
54578 Kerpen-Loogh
vorstand@dguf.de

<https://orcid.org/0000-0002-7699-0528>

<https://orcid.org/0000-0002-0555-3451>